

Selektionskonzept Short Track Speed Skating für die Teilnahme an den Olympischen Winterspielen Milano Cortina 2026

Version: 10. Januar 2025/def.

Im Falle einer Abweichung, gilt die vom Verband und Swiss Olympic unterschriebene (französische) Version.

1 Grundlage

Grundlage der Selektionskonzepte bilden die vom internationalen Sportverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien (Qualification System) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Winterspiele Milano Cortina 2026 - „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Winterspiele Milano Cortina 2026: 06.02 – 22.02.2026

3 Teilnehmendenzahlen / Quoten

3.1 IOC- Quotenplatzbestimmungen

Total Quotenplätze pro Disziplin :

	Quotenplätze	Host country Quotenplätze*	Total
Männer	52	4	56
Frauen	52	4	56
Total	104	8	112

* Für weitere Informationen, siehe Abschnitt D zu den Host Country Plätzen.

maximale Anzahl Athlet*innen pro Nationales Olympisches Komitee (NOC) (pro Sport/Disziplin und/oder pro Wettkampf) :

	Quotenplätze pro NOC	Spezifische Quote pro Wettkampf
Männer	5 (mit Staffelteam) 3 (ohne Staffelteam)	3 im Einzelwettkampf 1 Team für Staffel
Frauen	5 (mit Staffelteam) 3 (ohne Staffelteam)	3 im Einzelwettkampf 1 Team für Staffel
Team	1 Team in Mixed-Staffel	
Total	10 (mit Staffelteam) 6 (ohne Staffelteam)	

Maximale Anzahl Athlet*innen pro Wettkampf (wo anwendbar)

	Max. Quoten		Max. Quoten
Männer 500m	32	Frauen 500m	32
Männer 1000m	32	Frauen 1000m	32
Männer 1500m	36	Frauen 1500m	36
Männer 5000m Staffel	8 Teams	Frauen 3000m Staffel	8 Teams
Mixed-Staffel 2000m 12 Teams			

Zuteilungsart der Quotenplätze :

Die Quotenplätze pro Geschlecht und für die Mixed-Staffeln werden von den Nationalen Olympischen Komitees (NOCs) auf der Grundlage der Ergebnisse der Athlet*innen der nationalen ISU-Mitglieder (FN) in den vier (4) speziellen olympischen Qualifikationsklassifikationen (SOQCs) erlangt. Jede SOQC basiert auf den drei (3) besten von vier (4) Ergebnissen für die jeweilige Distanz, die in vier (4) von der ISU bestimmten Wettbewerbe des ISU-Weltcups im Short Track erzielt worden sind. Diese Wettbewerbe finden zwischen September und Dezember 2025 statt (weitere Informationen sind in den jeweiligen ISU-Regeln und in den Mitteilungen der ISU zu finden, die am 10. Dezember 2025 auf der Website der ISU (www.isu.org) veröffentlicht werden).

Die vier (4) SOQCs für Männer sind für den 500m Männer, den 1000m Männer, den 1500m Männer und die 5000m Staffel der Männer.

Die vier (4) SOQCs für Frauen sind für den 500m Frauen, den 1000m Frauen, den 1500m Frauen und die 3000m Staffel der Frauen.

Es gibt ein (1) SOQC für die Mixed-Staffel.

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss: «Qualification System – XXV Olympic Winter Games – Milano Cortina 2026, International Skating Union (ISU), Short Track Speed Skating».

4 Selektionen

4.1 Voraussetzungen zur Selektion

Damit eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie/er die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen. Dies bedeutet, dass gegen sie /ihn keine vorläufige Massnahme (gem. Art. 5.9 Ethik-Statut) oder Sanktionen (gem. Art. 6.1 Ethik-Statut) von SSI oder der DK ausgesprochen wurden, die einen Einsatz ausschliessen. Bei laufenden Untersuchungen (Eröffnung Untersuchungsverfahren gem. 5.4 Ethik-Statut ist massgebend) erfolgt eine Selektion nach individueller Prüfung durch die Selektionskommission. Bei bereits ausgesprochenen Sanktionen gegenüber einer Athlet*in, die einen Einsatz nicht bereits grundsätzlich ausschliessen, entscheidet die Selektionskommission ebenfalls fallbezogen. Eine Selektion steht stets unter dem Vorbehalt, dass keiner der eben beschriebenen Konstellationen vorliegt oder eintritt bzw. weitere Umstände hinzutreten, die zur Folge hätten, dass ursprünglich keine Selektion vorgenommen worden wäre. Die Aufhebung eines Selektionsentscheids aus diesen Gründen ist jederzeit möglich.

4.2 Endgültiger Selektionsentscheid

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt die Selektionskommission von Swiss Olympic.

4.3 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Sportverband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Sportverband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 15.09.2025 – 05.12.2025

Vom nationalen Sportverband bestimmte Wettkämpfe:

- Alle ISU Weltcups (World Tour) der Saison 2025/2026

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der nationale Sportverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem nationalen Sportverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

4.4 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Folgende Kriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

- Direkter Erhalt eines Quotenplatzes (ohne Reallocation)
- Positive Beurteilung der unten aufgeführten Zusatzkriterien

Das Erreichen der Leistungsanforderungen (Hauptkriterien) bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Winterspiele Milano Cortina 2026.

Zusatzkriterien:

Falls mehr Athlet*innen die Hauptkriterien erfüllen als Quotenplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Selektionskommission des nationalen Sportverbands aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athlet*innen zur Selektion beantragt werden:

- Resultate an den Selektionswettkämpfen gemäss den Hauptkriterien unter Punkt 4.4
- Potenzial
- Formkurve
- Gesundheit

4.5 Reallocation Quotenplatz

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der definierten Selektionskriterien (Haupt- und Zusatzkriterien) unter Punkt 4.4 voraus.

4.6 Selektion für Staffel- und Teamwettkampf

Staffel 5000m Männer, 3000m Frauen, Mixed 2000 :

- Erreichen der Team-Qualifikation für jede Distanz durch die ISU für die Olympischen Spiele 2026 Milano Cortina (ISU-Mitteilungen Nr. XX; noch zu bestimmen)
- Die Zusammensetzung der Staffelteams wird vor Ort unter Berücksichtigung der Zusatzkriterien (Pkt. 4.4) durch den Verband und in Absprache mit Swiss Olympic (Chef de Mission) festgelegt.

4.7 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der nationale Sportverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.8 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des nationalen Sportverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Jan Caflisch, Chef Kommission Speed
- François Willen, Chef Leistungssport
- Jeff Kitura, Head Coach
- Jérémy Masson, Development coach
- Martin Hänggi, Development coach

Die Selektionskommission von Swiss Olympic setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz und Stichentscheid) und drei weiteren Exekutivratsmitgliedern, die im ersten Quartal 2025 gewählt werden

Die Selektionskommission von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des nationalen Sportverbandes die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des nationalen Sportverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch die Teamchef*in im Winter 2024/25 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der nationale Sportverband stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission die Teamchef*in mündlich. Die Teamchef*in orientiert die betroffenen Athlet*innen (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und die Teamchef*in vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des nationalen Sportverbandes ist Aufgabe der Teamchef*in, dabei ist die Sperrfrist zu beachten.

6 Termine

Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.3)	15.09.2025
Ende Selektionszeitraum (gem. 4.3)	05.12.2025
Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband	12.12.2025
Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband	16.01.2026
Zeitpunkt Reallocation, wenn vorhanden	17.-22.01.2026
Einreichung des Selektionsantrags bei Swiss Olympic durch den nationalen Fachverband	20.01.2026
Offizielles Selektionsdatum	22.01.2026
Sport Entries	26.01.2026